

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch

per Mail

An die Anhörungssadressaten
gemäss Verteiler

Luzern, 11. Juni 2019

Anhörung zur Totalrevision der Verordnung über soziale Einrichtungen (SEV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesundheits- und Sozialdepartement wurde vom Regierungsrat ermächtigt, eine Anhörung zur Totalrevision der Verordnung über soziale Einrichtungen (SRL Nr. 894b) durchzuführen.

Für betreuungsbedürftige Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen mit Suchtproblematiken regelt das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) den staatlichen Versorgungsauftrag. Im Rahmen der Teilrevision des SEG muss auch die Verordnung über soziale Einrichtungen angepasst werden. Eine Totalrevision der Verordnung ist notwendig, um diese zum einen der Systematik des Gesetzes anzugleichen und zum anderen die gesetzlichen Anpassungen auch entsprechend in der Verordnung zu regeln.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf einer Totalrevision der SEV bis am 12. Juli 2019 Stellung zu nehmen. Das Anhörungsverfahren wird mit einer Online-Befragung durchgeführt. Sie finden sämtliche Dokumente und den Link auf den Fragebogen unter:

www.lu.ch/vernehmlassung?ID=207

Für Auskünfte steht Ihnen Iris Glockengiesser, Leiterin Behinderung und Diversität der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Tel. 041 228 67 14, iris.glockengiesser@lu.ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Guido Graf
Regierungsrat

Verteiler

- Sekretariate der im Kantonsrat vertretenen Parteien
- Mitglieder der Kommission für soziale Einrichtungen
- Vorstand der HKL
- Vorstand der IGT
- Leiterinnen und Leiter der anerkannten sozialen Einrichtungen
- Trägerschaften der anerkannten sozialen Einrichtungen
- Mitglieder der Begleitgruppe zur SEG-Revision
- Luzerner Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenkonferenz Luzern, Ob- und Nidwalden
- VLG, Bereich Gesundheit und Soziales
- Stadt Luzern, Sozialdirektion